

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Gartenbau Unterhalt Südwest - Bezirk Süd Bau-G311

Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark Herr Günter Keller Geschäftsstelle Süd Meindlstr. 14

Telefon: 089 74131113 Telefax: 089 74131116 Dienstgebäude:

Inninger Str. 30

81660 München

81373 München

Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 18.12.2017

Aufspüren und Beseitigung von Kampfmitteln sowie deren Entsorgung von verunreinigtem Bodenmaterial im Sendlinger Wald

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03254 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 07.02.2017

Sehr geehrter Herr Keller, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 27.03.2017, in dem wir Ihnen mitgeteilt haben, eine Kampfmittelvoruntersuchung im Sendlinger Wald in Auftrag zu geben und zu berichten, sobald nähere Erkenntnisse vorliegen.

Die Ergebnisse der Prüfung hinsichtlich eines möglichen Kampfmittelverdachts und die Gefährdungsabschätzung für den Sendlinger Wald durch ein Fachunternehmen liegen uns nun vor.

Die Auswertung der Luftbilder und der historischen Recherche (Akten und Literatur) ergab eine potentielle Kampfmittelbelastung für das Gebiet des Sendlinger Waldes. Dieser muss daher nach den allgemein gültigen Regelwerken als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft werden. Gemäß der Stellungnahme des Fachunternehmens bedeutet das Untersuchungsergebnis "nicht, dass eine unmittelbare Gefahr besteht und das Gebiet für die Öffentlichkeit gesperrt werden muss. Es bedeutet lediglich, dass bei allen Maßnahmen, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, eine Kampfmittelerkundung notwendig wird bzw. die Notwendigkeit einer solchen genau zu prüfen ist." Bei den geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung der Spielbereiche wird daher im Rahmen der Planung eine Kampfmittelvorerkundung auf den betroffenen Flächen durchgeführt werden.

> Postanschrift: Baureferat, 81660 München Hausanschrift: Inninger Str. 30, 81379 München

http://www.muenchen.de

Zu den übrigen Bereichen des Sendlinger Waldes, in denen keine Eingriffe in den Boden erfolgen, wird in der Stellungnahme des Fachunternehmens folgendes ausgeführt: "Solange keine Bodeneingriffe erfolgen, besteht für die Nutzung keine unmittelbare Gefahr und somit auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Eine sofortige Kampfmittelerkundung im gesamten Sendlinger Wald/Südpark ist somit nicht erforderlich."

Wir gehen davon aus, Sie umfassend informiert zu haben und sehen somit die Beantwortung des Antrags-Nr. 14-20 / B 03254 als abgeschlossen. Über die geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung der Spielbereiche werden Sie separat informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.